



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Südeifel

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	10
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	10
2	SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG SÜDEIFEL –	10

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

–

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Alsdorf

–

Echternacherbrück

Auf Höhe der Straße In Badlien entlang der B_418 / Bitburger Straße (L_1) wurden Lärmschutzwälle errichtet.

Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_1 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Zwischen Fölkenbach und Gutenbach gilt auf der L_1 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Im Bereich der Aus- / Einfahrt B_418 / B_257 gilt auf der B_257 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf Höhe des Mitfahrerparkplatzes gilt auf der B_257 in Fahrtrichtung Irrel eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h und in Fahrtrichtung luxemburgische Grenze eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Auf der Brücke über die Sauer gilt auf der B_257 in Fahrtrichtung Irrel eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Irrel

Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_4 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf der B_257 gilt zwischen der Brücke über die Prüm und der Brücke K 232_20 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der Ein- / Ausfahrt L_4 gilt auf der B_257 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der östlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_4 auf der Brücke Nims einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Auf Höhe der Irreler Wasserfälle/ Parkplatz gilt auf der L_4 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Minden

Vor der Einmündung B_418 / L_4 gilt auf der Sauertalstraße (B_418) parallel zur Echternacher Straße beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Vor der Einmündung B_418 / L_4 und auf Höhe Bergstraße 3a gilt auf der Sauertalstraße (B_418) beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Auf Höhe Bergstraße 3a bis zur Verbandsgemeindegrenze Südeifel / Trier-Land gilt auf der B_418) beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Niederweis

Südliche der Einmündung B_257 / K 232_94 gilt auf der B_257 eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Gilzem

–

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Affler

–

Altscheid

Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der K 232_65 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Ammeldingen an der Our

Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der K 232_5 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Ammeldingen bei Neuerburg

–

Bauler

Auf der Kammerwaldstraße (L_1) gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h. Auf Höhe Kammerwaldstraße 1 gilt in Fahrtrichtung Körpenich einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Berkoth

–

Berscheid

In der Ortsdurchfahrt gilt auf der K 232_6 auf Höhe der Kirche eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h.

Biesdorf

Vor der Einmündung L_1 / L_2 gilt auf der L_1 in Fahrtrichtung Bollendorf eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Bollendorf

Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_1 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Auf Höhe Weilerbach gilt auf der L_1 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Burg

–

Dauwelshausen

–

Eisenach

–

Emmelbaum

–

Ernzen

–

Ferschweiler

–

Fischbach-Oberraden

–

Geichlingen

–

Gemünd

–

Gentingen

–

Heilbach

Auf Höhe Windhausen / Einmündung K 232_60 gilt auf der K 232_60 in Fahrtrichtung Heilbach eine reduzierte Geschwindigkeit von 60 km/h.

Herbstmühle

–

Holsthum

Auf der Wolsfelder Straße (L_2) gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 20 km/h. Vor der östlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_4 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 40 km/h.

Hommerdingen

Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_2 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Hütten

–

Hüttingen bei Lahr

Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_8 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 20 km/h. Vor der östlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_8 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Karlshausen

Auf der L_13 gilt auf Höhe Jucker Straße 6 in Fahrtrichtung Karlshausen eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Kaschenbach

–

Keppeshausen

–

Körperich

Vor der südlichen Ortseinfahrt Seimerich gilt auf der L_1 bis zur Einmündung L_1 / K 232_3 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Koxhausen

–

Kruchten

Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_2 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Lahr

–

Leimbach

Auf dem Ortsgemeindegebiet gilt auf der K 232_58 einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Menningen

Auf der Mindener Straße (L_49) gilt auf der Brücke beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Auf Höhe Mindener Straße 1 gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Mettendorf

–

Muxerath

Auf Höhe Görghof gilt auf der K 232_63 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 60 km/h.

Nasingen

Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der K 232_53 eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Vor der nördlichen Durchfahrt Op dem Besch gilt auf der K 232_53 eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Neuerburg

Auf der Bitburger Straße (L_4) in Fahrtrichtung Sinspelt gilt bis auf Höhe des Sportplatzes einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Vor der nördlichen Ortseinfahrt bis zur Ortsgrenze Leimbach gilt auf der K 232_58 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 60 km/h.

Niedergeckler

–

Niederraden

–

Niehl

–

Nusbaum

–

Obergeckler

–

Utscheid

Auf Höhe Neuhaus 1 - 4 gilt auf der K 232_66 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Vor der südlichen Ortseinfahrt gilt auf der K 232_64 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Peffingen

Vor der Einmündung L_4 / L_2 gilt auf der L_4 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Plascheid

–

Prümzurlay

Vor der nördlichen Ortseinfahrt gilt auf der L_4 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Rodershausen

Auf Höhe der Gaymühle gilt auf der K 232_50 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Roth an der Our

–

Schankweiler

–

Scheitenkorb

–

Scheuern

–

Sevenig bei Neuerburg

–

Sinspelt

–

Übereisenbach

–

Uppershausen

Vor der Einmündung K 232_61 / K 232_50 gilt auf der K 232_50 in Fahrtrichtung Krautscheid eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Waldhof-Falkenstein

–

Wallendorf

Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der K 232_5 einseitig und zwischen der Hausnummer Ourtalstraße 14 und der Ortseinfahrt Ammeldingen an der Our beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Weidingen

Vor der östlichen Ortseinfahrt gilt auf der K 232_65 einseitig und auf Höhe der Schulstraße 1 / 3 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Zweifelscheid

Vor der Einmündung Dorfstraße gilt auf der K 232_58 in Fahrtrichtung Emmelbaum einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird eine Überprüfung des Lärmschutzes vorgenommen.

Derzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt. Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Zur Verringerung der Lärmbelastung sind langfristig unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Frühzeitige Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben
- Umsetzung von Maßnahmen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wie beispielsweise:
 - Förderung des Fußgängers- und Fahrradverkehrs mittels entsprechender und sicherer Gestaltung des Straßenraums
 - Attraktive Gemeindeentwicklung (Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort)

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG SÜDEIFEL –

In der Verbandsgemeinde Südeifel gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.